

Stadtbürgerschaft**Drucksache 21/886 S****21. Wahlperiode**

17. August 2026

Bericht und Dringlichkeitsantrag des städtischen Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung**Bericht Nr. 31 des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung**

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 14.08.2026 die nachstehend aufgeführten 12 Petitionen abschließend beraten.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat, den Fraktionen und der Gruppe zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: S 21/296

Gegenstand: Online-Fahrzeugzulassung – i-Kfz

Begründung:

Der Petent fordert, dass das E-Payment-System der bremischen Verwaltung umgehend modernisiert wird und insbesondere, dass für die Online-Kfz-Abmeldung (i-Kfz) auch die Verwendung von diskriminierungsfreien Zahlungsmitteln, wie SEPA-Lastschrift, giropay der Paypal möglich gemacht wird. Dass das Online-Portal ausschließlich Kreditkarten akzeptiere, stelle eine Benachteiligung von Bürger:innen ohne Kreditkarte dar. Bürger:innen mit geringerer Bonität müssten Vor-Ort-Abmeldungen vornehmen und das Sechsfache im Vergleich zur Online-Abmeldung bezahlen. Dies führe zu einer unzulässigen Diskriminierung von Bürger:innen, welche keine Kreditkarte besitzen, dar.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Finanzen eingeholt, welche dem Petenten zur Möglichkeit der Erwiderng übermittelt wurden. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss teilt die Forderung des Petenten hinsichtlich der Einführung von nutzerfreundlichen und diskriminierungsfreien Zahlungsmitteln im Rahmen des E-Payment-Systems der bremischen Verwaltung. Das mit der Petition im Rahmen der Kfz-Abmeldung dargestellte Problem der Benachteiligung von Bürger:innen, welche keine Kreditkarte besitzen, muss aus Sicht des Petitionsausschuss umgehend gelöst werden. Auch der Senator für Finanzen macht deutlich, dass mit höchster Priorität daran gearbeitet werde Bürger:innen frühestmöglich weitere Zahlungsmöglichkeiten bereitzustellen. Die Einführung der Bezahlart „Wero“ habe dabei die höchste Priorität, gefolgt von der Zahlungsart

„Direktüberweisung“. Allerdings könne aufgrund von technischen und organisatorischen Abhängigkeiten derzeit noch kein konkreter Zeitpunkt der Bereitstellung genannt werden. Der Senator für Finanzen betont, dass die aktuelle Situation einen Übergangslage darstelle und die zugrunde liegenden Einschränkungen komplex seien und nicht innerhalb kürzester Zeit aufgehoben werden könnten. Eine temporäre Reduzierung der Vor-Ort-Gebühren in Bremen komme nicht in Betracht, da die Gebührenordnung für Fahrzeugzulassungen durch den Bundesgesetzgeber festgelegt sei. Der Petitionsausschuss begrüßt, dass sich die Einführung weiterer sicherer und nutzerorientierter digitaler Bezahlarten in der aktiven Umsetzung befindet und in absehbarer Zeit bereitgestellt werden können. Der Petitionsausschuss dankt dem Petenten ausdrücklich für seine Eingabe, mit welcher er auf ein wichtiges Anliegen aufmerksam gemacht hat. Vor dem Hintergrund des Dargelegten hält der Ausschuss die Petition für geeignet, diese als Material an den Senat, die Fraktionen und die Gruppe zu überweisen, um die Bedeutung der zeitnahen Einführung von weiteren digitalen Bezahlarten zu verdeutlichen und voranzubringen.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 21/277

Gegenstand: Verkehrsregelung Hagenweg

Begründung:

Die Petentin fordert die Sperrung des Hagenwegs im Ortsteil Walle für den Durchgangsverkehr, sowie die Durchsetzung des Tempolimits von 30 km/h. Durch die vermehrte Nutzung als Umgehungsstraße entstünden zahlreiche gefährliche Situationen für Fußgänger:innen und Fahrradfahrende. Auch werde durch den hohen Verkehr und die Geschwindigkeiten die Lärmbelastung der Anlieger erhöht und der Erholungswert des Kleingartengebietes verringert. Als mögliche Maßnahmen für die Verbesserung der geschilderten Situation wird die Umwandlung des Hagenwegs in eine Einbahnstraße, eine Teilung der Straße in zwei Sackgassen oder weitere Temposchwellen vorgeschlagen.

Die Petition wird von 78 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen der Petentin gut nachvollziehen und sieht dennoch aktuell keine Möglichkeit dem Anliegen zu entsprechen. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass eine Sperrung des Hagenwegs eine Einschränkung des fließenden Verkehrs darstelle, wofür gemäß § 45 Absatz 9 StVO ein zwingendes Erfordernis Voraussetzung sei, welches vorliegend nicht gegeben sei. Eine Entwidmung sei nicht möglich, da die Straße in ein Naherholungsgebiet führe und daher Verkehrsbedeutung habe. Seitens der Polizei werde die Verkehrsunfalllage als unauffällig beurteilt. Dem Petitionsausschuss wurde zudem mitgeteilt, dass vorgesehen sei, den Hagenweg in den nächsten Jahren durch die Deutsche Bahn als große Baustraße mit Massentransporten zu nutzen, da in diesem Bereich ein großes Kreuzbauwerk erneuert

werde. Die Maßnahme beginne Mitte 2026 und solle 25 Monate andauern. Möglich verkehrsberuhigende Maßnahmen könnten ohnehin erst nach Abschluss der Baumaßnahme umgesetzt werden. Aus den dargelegten Gründen bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären, da er keine Möglichkeit sieht dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S 21/317

Gegenstand: Verpflegung an der GSM

Begründung:

Der Petent begehrt eine Kooperation von Restaurants und Imbissen in der näheren Umgebung der Gesamtschule Bremen Mitte (GSM), um die Akzeptanz der Mittagsverpflegung an der GSM zu erhöhen und die Kosten zu senken.

Die Petition wird von 1 Person durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss erachtet die Ausführungen des Senators für Kinder und Bildung für überzeugend und unterstützt die Forderung des Petenten nicht. Die Mittagsverpflegung an bremischen Schulen werde, wie der Senator für Kinder und Bildung in der eingeholten Stellungnahme ausführt, nach Vergaberecht ausgeschrieben und das wirtschaftlichste Angebot, welches bestimmte inhaltliche Kriterien, etwa die Anlehnung an die DGE-Qualitätsstandards, die faire Beschaffung bestimmter Lebensmittel, sowie die Einhaltung des Mindestlohns nachweist, bekomme den Zuschlag. An der GSM betragen die Kosten für das Mittagessen aktuell 4,39 EUR und es erfolge keine Bezuschussung durch die Stadt. Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S 21/328

Gegenstand: 3-Tage-Schulwoche

Begründung:

Der Petent fordert die Abschaffung der bisherigen 5-Tage-Schulwoche zugunsten einer 3-Tage-Schulwoche. Eine Verkürzung auf drei Schultage pro Woche (Montag bis Mittwoch) könnte die Motivation, Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Schüler:innen deutlich verbessern.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens des Senators für Kinder und Bildung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss teilt die Darlegungen des Senators für Kinder und Bildung, dass sich die Forderung nach einer 3-Tage-Schulwoche nicht mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag vereinbaren lässt. Die Schulpflicht, die verbindlichen curricularen Vorgaben und das Ziel einer umfassenden Allgemeinbildung setzten einen deutlich weiter gefassten Rahmen, als er in der Petition vorgesehen sei. Dies gelte auch für die vorgeschlagene Reduzierung von Unterrichtsinhalten auf einzelne Kernbereiche sowie für eine weitgehende Freiwilligkeit schulischer Bildungswege ab der Sekundarstufe 1. Der Petitionsausschuss unterstützt zudem uneingeschränkt die weiteren Ausführungen des Senators für Kinder und Bildung in der eingeholten Stellungnahme, welche dem Petenten zur Möglichkeit der Erwiderng übermittelt worden ist, und bittet daher die Petition für erledigt zu erklären, da er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 21/256

Gegenstand: Schließung Jugendhilfebereiche

Begründung:

Infolge des Insolvenzverfahrens des Kinder- und Jugendhilfeträgers Petri und Eichen fordert die Petentin, die drohende Schließung wichtiger Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in mehreren Bremer Stadtteilen, durch eine gesicherte, bedarfsgerechte und langfristige Finanzierung abzuwenden und kurzfristig eine Übergangslösung zu finden, um die Schließung der bedrohten Einrichtungen, Institutionen und Projekte sowie Personalentlassungen zu verhindern.

Die Petition wird von 3721 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingeholt. In einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses wurde die Petition beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petition hat sich erledigt, da sich Lösungen für die Fortführung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gefunden haben. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass das Jugendhaus Horn-Lehe zum 01.01.2026 in die Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes übergegangen sei und eine lückenlose Angebotskontinuität gewährleistet werden konnte. Das Jugendhaus Tenever befinde sich seit dem 01.03.2026 in der Trägerschaft von Kinder- und Jugendvision e. V. Dieser Träger habe im Sommer 2025 auch das Jugendhaus Hemelingen von Petri und Eichen übernommen. Für den Fahrradpark Tenever, ein Schulmeiderprojekt, sei eine Lösung gefunden worden, die auch die Infrastruktur des Kinderbauernhofs Tenever, der ebenfalls bei Petri und Eichen angesiedelt war, sichere. Das Schulmeiderprojekt finde nun auf der – unter neuem Namen firmierenden – Stadtteolfarm Osterholz-Tenever statt, Träger sei Fokus gGmbH. Das Angebot des Fitpoints

werde derzeit über den Landessportbund fortgeführt. Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit fortgeführt werden konnten und dankt der Petentin für ihr umfangreiches Engagement im Zusammenhang mit ihrer Petition.

Eingabe Nr.: S 21/230**Gegenstand: Müllentsorgung im Hollergrund****Begründung:**

Die Petition richtet sich gegen die Aufstellung von Abfallgroßbehältern für 126 Parteien eines Mietshauses der GEWOBA auf einer ehemaligen Grünfläche direkt an den Häusern, die eigens für diese Maßnahme gepflastert worden ist. Die GEWOBA als Vermieterin sei von Die Bremer Stadtreinigung (DBS) zu diesem Schritt veranlasst worden, nachdem der Entsorger die vormals einzelnen Abfallbehälter (Zweiradbehälter) nicht mehr habe entleeren wollen. Nun sei geplant, die Behälter für Restabfall und Papier direkt an die Hauswände und in der Nähe von Küchenfenstern und Trockenraumfenstern zu stellen. Die Petentin äußert Bedenken hinsichtlich der Einhaltung von Brand- und Sicherheitsvorschriften an diesem Stellplatz.

Die Petition wird von 73 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage mehrerer Stellungnahmen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie der Beratung der Petition in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss begrüßt, dass im Rahmen der parlamentarischen Beratung der Petition ein Modellversuch gestartet worden ist, wobei die bisher genutzten Abfallbehälter von den Anwohnenden auf dem Gehweg zur Leerung bereitgestellt werden. Nach Mitteilung der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft belege die mittlerweile erfolgte Auswertung der Maßnahme deren Erfolg und Störungen im Bereich der Logistik seien nicht gemeldet worden. Die Behälterentleerung im Bereich der Tiefgaragenzufahrt werde daher von der DBS dauerhaft eingestellt. Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S 21/259**Gegenstand: Erhalt des FitPoint****Begründung:**

Die Petentin fordert den Erhalt des FitPoint Tenever als einen Ort der Begegnung, Bewegung und Gemeinschaft für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Die Petition wird von 106 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und der öffentlichen Beratung der Petition in einer Sitzung des Petitionsausschusses wie folgt dar:

Die Petition hat sich erledigt. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass es aufgrund von notwendigen Sanierungsarbeiten am Dach der Grundschule am Pfälzer Weg eine Schließzeit gegeben habe. Für diese Schließzeit des Fitpoints habe es ein Übergangskonzept gegeben, das die Nutzung alternativer Hallen und auch des Jugendhauses Tenever vorsieht. Die bisherigen Beschäftigten hätten dazu Verträge mit dem Landessportbund geschlossen. Des weiteren wurde seitens der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zugesichert, dass langfristig der Fitpoint erhalten bleiben soll. Eine Neuausschreibung des Fitpoint solle nach den Sommerferien 2026 erfolgen und werde so terminiert, dass die neue Projektphase direkt nach Baufertigstellung beginnen könne. Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S 21/274

Gegenstand: Jugendzentrum SASU

Begründung:

Die Petentin fordert die Gewährung einer Ausnahmeregelung der Einrichtungsstandards für das Jugendzentrum SASU in Oberneuland, um die Einrichtung vor dem Verlust der institutionellen Förderung und somit der Schließung zu bewahren und ihre Angebote für Kinder, Jugendliche und den gesamten Stadtteil langfristig zu sichern.

Die Petition wird von 834 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zum Vorbringen der Petentin mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingeholt. Auch wurde die Petition in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petition hat sich erledigt. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat dem Petitionsausschuss im Juni 2026 mitgeteilt, dass für das Jugendzentrum Oberneuland ab dem 01.01.2027 eine institutionelle Förderung im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen sei und dem Begehren der Petentin somit entsprochen worden sei. Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich diese Entscheidung und bedankt sich bei der Petentin für das große Engagement für den Erhalt der Einrichtung.

Eingabe Nr.: S 21/308

Gegenstand: Deeskalation bei medizinischen Notrufen**Begründung:**

Der Petent trägt vor, im Februar 2026 sei es zu einem Vorfall gekommen, bei dem ihm die medizinische Hilfeleistung durch den Disponenten faktisch verweigert worden bzw. durch Drohungen und Beleidigungen verzögert worden sei. In einer solchen Ausnahmesituation sei ein Anrufer oft nicht mehr in der Lage, gesellschaftliche Umgangsformen zu wahren. Vor diesem Hintergrund fordert der Petent die Einführung von Deeskalations-Protokollen bei medizinischen Notrufen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Den beschriebenen Notruftdialog hat die Senatorin für Inneres und Sport durch ihr unabhängiges Qualitätsmanagement bewerten lassen. Das Ergebnis zeigt demnach eine sehr hohe Befolgung der Vorgaben der standardisierten Notrufabfrage durch die Rettungsleitstelle. Das beschriebene Gespräch sei während des gesamten Notruftdialogs ausgesprochen freundlich und anruferorientiert geblieben, dies auch trotz der vom Petenten selbst eingeräumten, wiederholten verbalen Entgleisungen.

Zu den weiteren Ausführungen des Petenten lassen sich in der Notrufaufzeichnung keine Anhaltspunkte finden. Noch während des Gespräches wurde demnach der Rettungswagen mit Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten alarmiert, welcher dann noch während des Notruftdialogs bereits eine Minute später beim Petenten an der Einsatzstelle eintraf. Laut Einsatzprotokoll des Rettungswagens zeigte der Petent eine körperliche Reaktion mit den beschriebenen Symptomen, war jedoch beim Eintreffen des Rettungswagens wieder wohlauf. Ein Transport war nicht erforderlich und die Transportverweigerung wurde vom Petenten in der Folge unterschrieben.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss daher keine Fehler oder Versäumnisse im Bereich der Notrufabfrage und/oder des Rettungsdienstes zu erkennen. Vielmehr wurden die vom Petenten aufgestellten Forderungen durch die Disponenten in der Leitstelle bereits vollumfänglich erfüllt, weshalb es einer vom Petenten geforderten Initiative nicht bedarf.

Eingabe Nr.: S 21/322**Gegenstand: Sperrung Durchgang Berckstraße****Begründung:**

Der Petent trägt vor, es sei geplant, den Durchgang zwischen der Berckstraße und Luisenthal zu sperren. Dieser Tunnel sei sehr eng und schwer einsehbar und ein Gehweg existiere nicht. Er sei als "Angstraum" definiert worden und solle durch ein Kunstwerk aufgewertet werden.

Die dafür angekündigte Sperrung vom 40 Tagen sei überhaupt nicht begründet. Sie sei vielmehr übertrieben, unverhältnismäßig und rücksichtslos, weil sie gegen die Bedarfe der Anwohnenden gehe.

Die Petition wird von 212 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Laut Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport wurde die künstlerische Neugestaltung der Unterführung Berckstraße/Luisenthal vom Beirat Horn-Lehe beschlossen, da dieser als „Angstraum“ wahrgenommen wird und aufgewertet werden soll.

Mit der Neugestaltung wurde die Firma Mittmann beauftragt, welche sich daraufhin an die Polizei Bremen wandte und die Vollsperrung für die Dauer der Arbeiten vom 18.05. bis zum 26.06.2026 beantragte.

Nach Prüfung der Polizei Bremen als Untere Straßenverkehrsbehörde und dem vorbeugenden Brandschutz der Feuerwehr Bremen, sowie in Abstimmung mit der Baustellenkoordination hinsichtlich der Umleitungsstrecke, wurde der Antrag genehmigt.

Durch die Polizei Bremen erfolgte eine Kontaktaufnahme zur Firma Mittmann, um die Möglichkeiten einer Reduzierung der Dauer der Sperrung oder alternativ eine Teilsperrung zu prüfen.

Bei der Durchführung der Arbeiten wird unter anderem mit Hochdruckreinigern und Sandstrahltechnik gearbeitet, sodass eine Gefährdung Dritter bei einer Teilsperrung nicht ausgeschlossen werden kann. Des Weiteren ist mit Farbspritzern, Farbnebel und giftigen Aerosolen zu rechnen. Die Dauer der Arbeiten kann daher nicht verkürzt werden und die Vollsperrung ist, auch im zeitlichen Rahmen, als alternativlos anzusehen.

Der Petent hat auf die Einladung zur öffentlichen Anhörung hin erklärt, an dem Termin nicht zugegen zu sein. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass der für die Maßnahme angesetzte Zeitraum mittlerweile abgelaufen ist, bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S 21/325

Gegenstand: Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtung

Begründung:

Die Petentin vertritt ihre Mandanten und begehrt die Unterbringung deren Tochter in einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung bzw. einer psychiatrischen Einrichtung. Der Petitionsausschuss hat zu dem Sachverhalt Stellungnahmen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Da die Petentin dem Petitionsausschuss im Laufe des

Verfahrens mitgeteilt hat, dass sich das Begehren der Petenten aufgrund des Wegzuges der Tochter ins Ausland erledigt habe, bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S 21/329

Gegenstand: Rückmeldung des Migrationsamtes

Begründung:

Der Petent beschwert sich über die unterbliebene Rückmeldung des Migrationsamtes Bremen im Rahmen eines Visumsverfahrens.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport wie folgt dar:

Die Petition hat sich erledigt, da die erforderliche Visumzustimmung seitens des Migrationsamtes Bremen mittlerweile erfolgt ist, wie der Senatorin für Inneres und Sport dem Petitionsausschuss mitgeteilt hat. Ergänzend wies die Senatorin für Inneres und Sport darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen Ausländerbehörden im Visumsverfahren ein reines Verwaltungsinternum darstelle und eine Rückmeldung an die Referenzperson vor Ort in Familiennachzugsfällen nicht erfolge. Die Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport wurde dem Petenten zur Möglichkeit übermittelt. Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer

Vorsitzender

Anlage(n):

- keine